

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/014/2019

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	10.09.2019
Verwaltungsausschuss	17.09.2019
Rat der Gemeinde Geeste	26.09.2019

Verleihung einer Ehrenbezeichnung

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Heinrich Grüter stellt nach 22 Jahren als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe sein Amt zum 01.12.2019 zur Verfügung. In dieser Zeit hat er sich fortlaufend in feuerwehrtechnischen Belangen fortgebildet, um den an sein Amt gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Im Jahr 2008 wurde er vom Landesfeuerwehrverband mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Im November 2014 erhielt er das Niedersächsische Feuerwehrehrenzeichen für langjährige Verdienste für 40 Jahre. Im Mai 2019 erhielt er die Goldene Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes.

Von seinem Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr hat insbesondere die Ortsfeuerwehr Gr. Hesepe profitiert, aber auch das Miteinander mit der Ortsfeuerwehr Osterbrock hat sich sehr positiv entwickelt. Auf Heinrich Grüter war und ist jederzeit Verlass.

In seiner Amtszeit hat Heinrich Grüter wesentliche Prozesse begleitet und geführt, die noch lange für die nachfolgende Generation von Nutzen sein werden. Hier sei nur der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses mit der Einweihung im April 2008 genannt, auch wurde in seiner Amtszeit der gesamte Fuhrpark der Ortsfeuerwehr Gr. Hesepe erneuert.

Heinrich Grüter hat sich um das Feuerwehrwesen in der Gemeinde Geeste sehr bemüht und verdient gemacht. Er stellt eine Vorbildfunktion für viele Kameradinnen und Kameraden dar. Es wird daher vorgeschlagen Heinrich Grüter die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG Aufgabe des Rates. Er entscheidet über die Schaffung sonstiger Ehrenbezeichnungen und die Voraussetzungen für die Ver-

leihung nach seinem Ermessen, ohne gesetzliche Vorgaben und ohne Beteiligung der Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Herrn Heinrich Grüter wird mit Wirkung vom 01.12.2019 die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ verliehen.